



Anfrage Lang Barbara und Mit. über die Deklaration landwirtschaftlicher Nutzflächen

eröffnet am 1. Dezember 2020

Die bei der Datenerhebung deklarierten landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) werden von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) auf ihre Richtigkeit kontrolliert. Massgebend sind die aktuellen Orthofotos des Bundesamtes für Landestopografie Swisstopo.

So werden unter anderem Weide- und Trittschäden beziehungsweise offene Bodenstellen (Weideeingänge) oder auch Hecken von der LN abgezogen, da diese nicht zur bewirtschafteten Fläche gehören.

Daraus stellen sich folgende Fragen:

1. Was heisst es, wenn die landwirtschaftlichen Nutzflächen anhand der aktuellen Orthofotos vermessen werden? In welchen Abständen werden diese gemacht? Wäre es nicht sinnvoller, die örtlichen Gegebenheiten jeweils vor Ort zu kontrollieren?
2. Welche Voraussetzungen gelten für Hecken, damit diese den landwirtschaftlichen Nutzflächen angerechnet werden?
3. Wie werden nicht beitragsberechtigte Flächen deklariert? Gelten diese dennoch als Fruchtfolgeflächen?
4. Wildtiere wie Fuchs und Dachs können mit ihren Bauten auch Weide- und Trittschäden verursachen. Wie wird hier differenziert? Inwiefern wird auf die Biodiversität Rücksicht genommen? Wenn es der Biodiversität dient, gilt es dann als landwirtschaftliche Nutzfläche? Wenn nein – wohin gehört die Biodiversität?
5. Im Grundbuch werden die Gesamtflächen der Liegenschaften ausgewiesen. Wie viel landwirtschaftliche Nutzfläche verlieren die Luzerner Bauern durch diese Praxis?
6. Direktzahlungen werden vom Bund beschlossen und finanziert. Aufgrund welcher Flächenangaben erfolgen diese Zahlungen (Grundbuch, Herkunft, Alter der Datensätze)?
7. Ab welchen Abweichungen bei der Datenerhebung macht die Dienststelle Lawa Korrekturen? Wie hoch ist der Betrag pro Are? Wie wirkt sich diese Korrektur gesamthaft auf die Direktzahlungen aus? Wie werden Mehrausgaben finanziert? Was geschieht mit den nicht ausbezahlten, bezogenen Beiträgen vom Bund?
8. Was geschieht mit nicht deklarierten beitragsberechtigten Flächen, wenn solche bei der Prüfung festgestellt werden? Werden die Landwirte darüber informiert? Falls nein, wieso nicht?
9. Wie kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass die Landwirte besser über die korrekte Deklaration der landwirtschaftlichen Nutzflächen informiert sind?

Lang Barbara
Winiger Fredy
Knecht Willi
Bucher Mario
Hartmann Armin
Frank Reto
Keller Daniel
Lüthold Angela

Camenisch Rätö B.
Ursprung Jasmin
Meyer-Huwylér Sandra
Haller Dieter
Müller Pirmin
Thalmann-Bieri Vroni
Gisler Franz
Arnold Robi
Graber Toni
Müller Pius
Steiner Bernhard
Schumacher Markus
Bucheli Hanspeter
Zanolla Lisa
Birrér Martin
Krummenacher-Feer Marlis
Huser Barmettler Claudia